

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 2

Artikel: Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1943/44
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370970>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht

des Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1943/44

Erstattet vom Präsidenten an der 98. Jahresversammlung
in Grosshöchstetten am 25. Juni 1944

Der Historische Verein verbrachte ein Jahr ruhiger und gleichmässiger Arbeit. An den neun Vortragsabenden, die während des Winters wie gewohnt in der Schützenstube des Bürgerhauses stattfanden, nahmen 359 Mitglieder und Gäste teil, so dass auf den Abend 40 Besucher entfielen.

Am 5. November bot Hans Morgenthaler, Lehrer in Bern, einen Ausschnitt aus der Gedenkschrift, die er zum zweihundertjährigen Bestehen des bernischen Burgerspitals vorbereitet. Er sprach über die Baugeschichte des Spitals. Der Rat beschloss 1715, die verschiedenen Wohlfahrtsanstalten der Stadt in einem einzigen Gebäude, dem Grossen Spital, zu vereinigen. Wie der Vortragende unter genauer Benützung der Akten darlegte, wurde erst 1734 die Verwirklichung des Planes möglich, weil der Bau der Heiliggeistkirche ablenkte und unter sehr verschiedenen Bauplätzen der richtige zu finden war. Schliesslich gab der beigezogene französische Architekt Joseph Abeille den Ausschlag für das Areal zwischen den Toren, wo das mächtige Haus sich heute erhebt. Die Werkmeister Niklaus Schildknecht und Samuel Lutz führten Abeilles Plan aus. Der Grundstein wurde 1734 gelegt, das Haus 1742 eingeweiht.

Staatsverfassungen und Staatstypen 1830/1831 bildeten den Gegenstand des Vortrages, den Professor Werner Näf am 19. November dem Verein bot. Im ersten Teil verfolgte er die Linie

neuzeitlicher Staatsgestaltung und wies nach, dass drei Elemente, Krone, Kirche und Volk, staatlichen Sinn und staatliche Autorität entwickelten, und dass sich aus dem Verhältnis dieser Elemente in den Monarchien des ausgehenden 18. Jahrhunderts ein verfassungsreifer Zustand ergab. Mögen auch Verfassungen zeitbedingte Erscheinungen sein, so drücken sie doch die jedem Land besonderen staatsbildenden Kräfte und damit die Eigenart jedes selbständig gewachsenen Staates aus. Diese Unterschiede lassen drei Typen verfassungspolitischer Grundabsichten, den distributiven, den konstitutionellen und den organisierenden erkennen. Diese Begriffe wurden im zweiten Teil auf drei geschichtliche Erscheinungen übertragen. Die französische Charte constitutionelle von 1830 fügte Altes und Neues, die Vorstellung vom unveräußerlichen Vorrecht des königlichen Blutes und die Menschenrechte der Aufklärung unbeglichen zusammen. Die sächsische Verfassung von 1831 legte die hergebrachte Zweiheit von Krone und Ständen konstitutionell fest: das Übergewicht der Krone, der Landtag als Vertretung der bevorrechteten Schichten und Körperschaften, dem Aufsicht und Anregung zukommt, und die nicht privilegierten Untertanen, denen Rechtsschutz gewährt wird. Die bernische Staatsverfassung von 1831 beruht auf der Übereinstimmung von Staat und Volk. Sie ist durch den Willen des Volkes geschaffen und erteilt allen bestimmte Rechte und Pflichten. Aber ausübender Staatsbürger ist nur, wer einer bernischen Gemeinde zugehört, worin der genossenschaftliche Freiheitsbegriff sich geltend macht. Allen drei Verfassungen ist gemeinsam, dass sie sich stärker nach geschichtlichen Gegebenheiten ausrichten, als gewöhnlich angenommen wird.

Am 3. Dezember sprach Professor **Fritz Nussbaum** in Zollikofen über die Herrschaft Reichenbach bei Bern. Er setzte mit der alemannischen Besiedlung ein und verfolgte mit Hilfe der sich mehrenden schriftlichen Zeugnisse die Entstehung der Herrschaft Reichenbach, deren Umfang mit der heutigen Gemeinde Zollikofen zusammenfällt, mögen auch einzelne Flurnamen gewechselt haben. Unter sorgfältiger Sichtung der Urkunden klärte er die Verhältnisse des mittelalterlichen Dorfrechtes ab, das er in Wald, Weide, Arbeit, Gericht, in Rechten und Pflichten der Herrschaft

und der Dorfleute verfolgte. Verschiedene Familien lösten sich im Besitz von Reichenbach ab. Rudolf von Erlach, der Sieger von Laupen, fasste die unter den verarmten Freiherren von Bremgarten zerfallene Herrschaft wieder zusammen, und seinen Nachkommen gehörte sie bis 1530. Noch einen anderen vorragenden Mann führt die Erinnerung nach Reichenbach; es ist Beat Fischer, der tief eingeweihte Politiker und Gründer des bernischen Postwesens, der 1683 die Herrschaft erwarb und das Schloss neu erbaute. Reichenbach blieb seiner Familie bis ans Ende des 19. Jahrhunderts. Der Vortrag wird in erweiterter Form im Archivheft für 1944 erscheinen.

Obergerichtspräsident Paul Wäber führte am 7. Januar 1944 mit seinem Vortrag über die Beziehungen Berns zu Frankreich in der Zeit Heinrichs III. 1576—1583 in die Glaubenskämpfe der Gegenreformation ein. Da Bern und die übrigen reformierten Orte von katholischen Mächten umgeben waren, befanden sie sich in einer Lage, die ihnen Behutsamkeit und Zurückhaltung auferlegte. Der Vortragende legte nun die verwickelten Hergänge dar, die Bern aus dieser Politik hinausführten. Als der Herzog von Savoyen 1578 das Bündnis mit den katholischen Orten einging und Genf, den Angelpunkt der bernischen Westgebiete, bedrohte, da vereinbarte Bern 1579 mit Frankreich und Solothurn den Schutzvertrag für Genf, der den Herzog von dieser Stadt hinwegscheuchte. Frankreich übernahm im Vertrag auch die Garantie für die bernische Waadt, wozu sich die eidgenössischen Orte bisher noch nicht verstanden hatten. Darum kehrte Bern 1582 in das französische Bündnis zurück, das es in der Reformation unter dem Einfluss Zwinglis verlassen hatte. Damit bezog Bern die Stellung im Kampf der Mächte, die seiner Bedeutung zukam. Zwischen den grossen Absichten liefen die kleinen Alltagsorgen, das Misstrauen Genfs gegen Bern, die Not der bernischen Regierung mit dem drängenden Jungvolk, das nur mit Mühe und auf die Dauer nicht vom Auszug in fremde Dienste abgehalten werden konnte.

Gymnasiallehrer Ernst Walder in Bern sprach am 21. Januar über Machiavelli und die Schweizer. So viel schon über

den florentinischen Staatsdenker gesagt worden ist, Walder gewann in seinem tiefgreifenden Vortrag neue Beziehungen zu Machiavellis Staatslehre. Er stellte in den Mittelpunkt Machiavellis Begriff von der *virtù*, der Staatstugend, die allein ein echtes politisches Leben, das *vivere politicamente*, erlaubt. Darum schöpfte er nicht so sehr aus Machiavellis bekanntester Schrift, dem *Principe*, als aus den *Discorsi sopra la prima decà di Tito Livio* und aus Machiavellis Berichten über Deutschland und die Schweiz. Nicht in seinem zerrissenen, ohnmächtigen Italien, sondern bei den Schweizern entdeckte Machiavelli, was zur *virtù* gehört. Allerdings hatte er nur einmal die Schweiz in kurzen Tagen durchreist; aber unaufhörlich reizten die Schweizer seine Betrachtung, und er fand dazu reiche Gelegenheit, da sie damals die eisernen Würfel über Italien warfen. So gelangte er zu einem selbständigen Urteil, das sich von dem üblichen Gerede über unser viel genanntes und verkanntes Volk freihielt. Bei den Schweizern findet er die Forderungen der *virtù* erfüllt: die alte Kriegskraft, die Überwindung der Feudalität, die altrömische Hingabe an das Gemeinwesen, die Gottesfurcht, die ihren weiten Naturdrang bändigt und sie den berühmten Völkern des Altertums anreicht, und schliesslich das Kernstück der *virtù*, das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Macht. So gering Machiavelli die Menschen einschätzt, so unbestochen er von der Wirklichkeit ausgeht und Schein und Traum verschmäht, so billigt er doch den Schweizern mehr Vorzüge zu, als der Wirklichkeit entspricht. So täuscht er sich über die Stärke des Bundes und die Gewalt der Tagsatzung und schreibt einem bewussten politischen Willen zu, was in einem gewissen eidgenössischen Gemeinsein seine Stütze hatte. Mochten auch Machiavellis Aussagen über die Schweizer im Lauf der Ereignisse wechseln, so blieb er doch dabei, dass sie berufen seien, seine *virtù* zu erfüllen.

Mit Fräulein Y v o n n e T u r n h e e r, cand. med. in Bern, trat zum erstenmal eine Dame an das Rednerpult unseres Vereins, um mit dem Vortrag: Aus der Geschichte des Stadtarztamtes im alten Bern, das Ergebnis eindringlicher und umsichtiger Archivstudien darzulegen. Diese Studien erlaubten ihr, die Entwicklung der Heilkunde im alten Bern vom 14. bis zum 19. Jahrhundert zu

erforschen. Als Stufen des Aufstieges stellte sie die Forderungen der Reformation und die medizinischen Entdeckungen der Neuzeit fest und ermass an ihnen die wachsende Bedeutung des Stadtarztamtes. Sie liess die sorgfältig gesicherte Reihe der Stadtärzte vorüberziehen, aus der sich bedeutende Namen abheben, so Valerius Anshelm und Fabricius Hildanus, deren Werk die Vielseitigkeit des alten Arztes belegt. Albrecht Haller gehört nicht in diese Reihe, da er sich in jungen Jahren umsonst um das Stadtarztamt beworben hat. Er begründete seinen hohen Gelehrtenruf ausseramtlich.

Staatsarchivar **Rudolf von Fischer** und Archivbeamter **Christian Lerch** führten am 18. Februar die Hörer mit dem Thema: Berner Staats-, Ämter- und Gemeindewappen in die bernische Heraldik ein. Sie begleiteten ihre Vorträge mit Lichtbildern und sprachen in der Mundart, die an diesem Abend ihre Bildsamkeit bewährte. Dr. von Fischer schilderte das Werden des bernischen Staatswappens von den ersten Zeugnissen an, dem Steinwappen am Rathaus um 1410, der Tartsche im Museum und dem Bericht Justingers. Mit dem 16. Jahrhundert geben die Imprime auf amtlichen Drucksachen deutlichere Hinweise. Mehr als das Wappentier waren die übrigen Formalien des Staatswappens, Schild und Krone, dem Wechsel des Zeitgeschmackes unterworfen. So wurde der Reichsadler auf dem Schild gegen 1700 durch eine Rangkrone ersetzt, die Bern in die europäische Fürstenhierarchie einreihen sollte. Um 1850 begannen die heraldischen Geschmacklosigkeiten, die das Wappen verdarben, bis die Gegenwart es wieder nach den Geboten echter Überlieferung und ansprechender Form herstellte. — Archivbeamter Christian Lerch führte die Wappen der Ämter und der Gemeinden vor. Die alten Landvogteien hatten wohl ihre Wappen, die aber keine gesicherte Geltung beanspruchen konnten; Thomas Schöpf nahm sie 1577 in seine Topographie auf. Erst 1803 anerkannte der Grosse Rat durch Beschluss die Ämterwappen, unterliess es aber, sie genau festzustellen. So bestanden Unstimmigkeiten, die auskamen, als man in jüngster Zeit die Fassade des Rathauses mit den Ämterwappen schmücken wollte. Diese werden nun amtlich geprüft und bereinigt. Gleichzeitig hat das Statsarchiv auch das wachsende Verlangen der

Gemeinden zu versorgen, was um so schwieriger ist, als die Hälfte der 496 Gemeinden unseres Kantons kein hergebrachtes Wappen hat. Nicht ohne Heiterkeit zeigte der Vortragende, wie das Staatsarchiv sich bemüht, die Begehren zu lenken und zu erfüllen. Es müssen dabei Rücksichten beobachtet werden, weil die Gemeinden in dieser Sache autonom sind.

Dr. E d u a r d E i c h h o l z e r, Beamter des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes sprach am 3. März über die Rolle der Schweiz in der Geschichte des internationalen Arbeiterschutzes. Er schöpfte dabei nicht nur aus dem Studium, sondern auch aus der beruflichen Erfahrung, was seinem Wort die lebendige Anschauung gab. Der Arbeiterschutz ist jung und geht erst durch unsere Gegenwart. In der Schweiz ging er von Glarus aus, das die ersten Vorbilder gab. Er fand die eidgenössische Verwirklichung im Fabrikgesetz von 1877. Es war nur berechtigt, dass der Glarner Arzt Dr. Fridolin Schuler, ein bahnbrechender Menschenfreund, einer der drei ersten schweizerischen Fabrikinspektoren wurde. Aus humanitären Gründen, aber auch aus der Besorgnis, durch die Unterangebote der sozial rückständigen Länder auf dem Weltmarkt geschädigt zu werden, versuchte die Schweiz, dem Gedanken internationale Geltung zu verschaffen. Der Vortragende durfte dabei den hervorragenden Anteil schweizerischer Persönlichkeiten namhaft machen. Der Bundesrat setzte sich amtlich ein, Bemühungen, die an Emil Frey und Numa Droz erinnern. Da er bei den auswärtigen Regierungen nicht das erhoffte Entgegenkommen fand, setzten private Bestrebungen ein, den Gedanken wach zu halten. Sie führten 1894 zu einem internationalen Arbeiterschutzkongress in Zürich auf privater Grundlage und 1901 zur Eröffnung eines privaten internationalen Arbeitsamtes in Basel. Nun waren auch dem Bundesrat die ersten Erfolge beschieden. Eine amtliche internationale Konferenz, die 1906 in Bern tagte, beschloss das Verbot der weiblichen Nachtarbeit und des weissen Phosphors in der Zündholzindustrie. Nach dem Weltkrieg wurde ein internationales Weltamt für Arbeiterschutz als ständige überstaatliche Organisation geschaffen, das zuerst seinen Sitz in Genf hatte und 1940 nach Montreal übersiedelte.

Professor Hermann Rennefahrt, der am 17. März für einen erkrankten Referenten eintrat, wählte das Thema: König Wenzel und die Befreiung Berns von der Königsgerichtsbarkeit. Er ging von widersprechenden Tatsachen aus. Eine Anzahl bernische Räte und Bürger wurden 1397 in die Acht erklärt, weil sie einer Vorladung des königlichen Hofgerichts nicht gefolgt waren. König Wenzel erteilte Bern im Juli 1398 einen Freibrief, der die Berner vom Hofgericht befreite. Gleichwohl wurden jene Räte und Bürger im September 1398 in die Aberacht erklärt. Der Vortragende fand die Lösung des Widerspruchs: König Wenzel erteilte in seiner Geldnot Blankourkunden mit seinen Siegeln, und auf eine solche geht wohl der Freibrief von 1398 zurück. Bern selbst legte ihm nicht Bedeutung bei, obschon er jene bernischen Absichten begünstigte, die erst der Friede von Basel 1499 erfüllte, völlige Befreiung von der königlichen Justizaufsicht.

Der Vorstand des Historischen Vereins hielt im Berichtsjahr fünf Sitzungen ab, eine davon im Anschluss an einen Vortragsabend. Er erledigte die laufenden Vereinsgeschäfte, nahm neue Mitglieder auf und bereitete das Vortragsprogramm für den Winter 1943 / 1944 und das Archivheft für 1944 vor, das zwei Arbeiten ortsgeschichtlichen Inhalts bringen wird.

Bestand des Vereins. Dieser zählte im Mai 1943 236 Mitglieder. Im Berichtsjahr sind 7 Mitglieder aufgenommen worden, 2 an der Jahresversammlung in Neuenstadt und seither vom Vorstand 5, nämlich Frau Alix von Wattenwyl-von Wattenwyl in Bern, die Herren Dr. jur. Pierre von May in Bern, Louis Haymoz, Graphiker in Bern, E. R. Schärer, Beamter in Bern, und A. Berger, Lehrer in Scheunenberg bei Wengi. Wir haben durch Tod Herrn Architekt Emil Bürki, Ehrenmitglied seit 1930, und durch Rücktritt 3 Mitglieder verloren, also dass der Verein zur Zeit 239 Mitglieder zählt.